

Ein Stück Sicherheit.



*Die richtige Entscheidung
für Manager*

**Die Directors & Officers-Versicherung (D&O)
schützt Sie vor finanziellen Risiken**

Ihre Entscheidung: Schützen Sie Ihr Vermögen

Entscheidungskompetenz birgt Haftungsrisiko

Sie übernehmen täglich die Verantwortung für Entscheidungen, die oft mit einem hohen Wagnis verbunden sind. Trotz Fachkompetenz, Erfahrung und genauester Planung können Fehlentscheidungen nie hundertprozentig ausgeschlossen werden.

Haftungsrisiko kann Existenz bedrohen

Managementfehler und daraus entstehende Schäden können jederzeit behauptet werden. Wenn Sie dafür rechtlich einzustehen haben, dann haften Sie für den entstandenen Schaden mit Ihrem Privatvermögen in unbegrenzter Höhe – auch als Geschäftsführer einer GmbH.

Dies wiegt umso schwerer, als die Fülle der unternehmerischen Pflichten heute kaum mehr überschaubar ist und Sie auch für die Fehler Ihrer Kollegen in Anspruch genommen werden können. Auch der Aufsichtsrat macht sich selbst ersatzpflichtig, wenn er seine Kontrollfunktion verletzt.

Welche Haftungsrisiken gibt es?

- Fehler in der Unternehmensführung, z. B. mangelnde Kontrolle im Finanz- und Personalwesen
- Versäumen von Fristen
- Rückforderung falsch verwendeter Fördermittel
- Einkauf überteuerter Beratungsleistungen
- Verstoß gegen Wettbewerbs- oder Markenrechte
- Compliance-Verstöße (z. B. Datenschutzverletzung)
- Sorgfaltspflichtverletzungen bei unternehmerischen Entscheidungen (z. B. ungenügende Vorbereitung und Dokumentation der Entscheidung)

Die D&O-Versicherung schützt

Die D&O-Versicherung sichert Ihre finanzielle Existenz als Entscheidungsträger. Nur so können Sie sich auf Ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren.



D&O-Schadenfälle steigen rasant

Ansprüche infolge von Managementfehlern werden heute konsequenter als früher verfolgt. Allein seit 1997 haben sich die D&O-Schadenfälle verdreifacht.

Die richtige Entscheidung – weil Sie auch persönlich haften

Deutschland hat die meisten D&O-Schadenfälle in Europa, neben den USA und Australien auch weltweit.

Einige Beispiele:



Persönliche Haftung trotz Ressortverteilung

In einer GmbH mit zwei Geschäftsführern verjähren Forderungen gegenüber den Geschäftspartnern. Beide Geschäftsführer werden daraufhin von den Gesellschaftern persönlich und gesamtschuldnerisch für die ausstehenden Forderungen in Anspruch genommen, obwohl nur einer der Geschäftsführer für den Finanzbereich zuständig war. Die Schadenhöhe beträgt in diesem Fall 300.000 Euro. Nachdem der D&O-Versicherer die Haftung festgestellt hat, übernimmt er den Schaden.

1



Haftung des geschäftsführenden Gesellschafters

Der Geschäftsführerposten einer inhabergeführten GmbH findet innerhalb der Familie keinen Nachfolger und wird daher extern neu besetzt. Der neue Geschäftsführer stellt fest, dass bewilligte EU-Fördergelder in Höhe von 50.000 Euro von seinem Vorgänger versehentlich nicht abgerufen wurden und verfallen sind. Er belangt den ausgeschiedenen Geschäftsführer hierfür und macht Schadenersatzansprüche in Höhe der entgangenen Fördermittel geltend. Die D&O-Versicherung stellt die Haftung des ehemaligen Geschäftsführers fest und leistet Schadenersatz.

3



Vorstand wird von einem Wettbewerber unberechtigt in Anspruch genommen

Eine Aktiengesellschaft wird von einem Wettbewerber wegen des Verstoßes gegen Markenrechte verklagt, da diese ein äußerlich ähnliches Produkt vertreibt. Zudem wird auch der Vorstand der Aktiengesellschaft vom Wettbewerber persönlich in Anspruch genommen. Der Wettbewerber macht Unterlassungs- und Schadenersatzanspruch geltend. Die Gesamtforderung beläuft sich auf über 1.000.000 Euro. Nach Prüfung des Sachverhalts stellt der D&O-Versicherer fest, dass hierfür keine Haftung vorliegt, und wehrt den unberechtigten Anspruch vor Gericht ab.

2

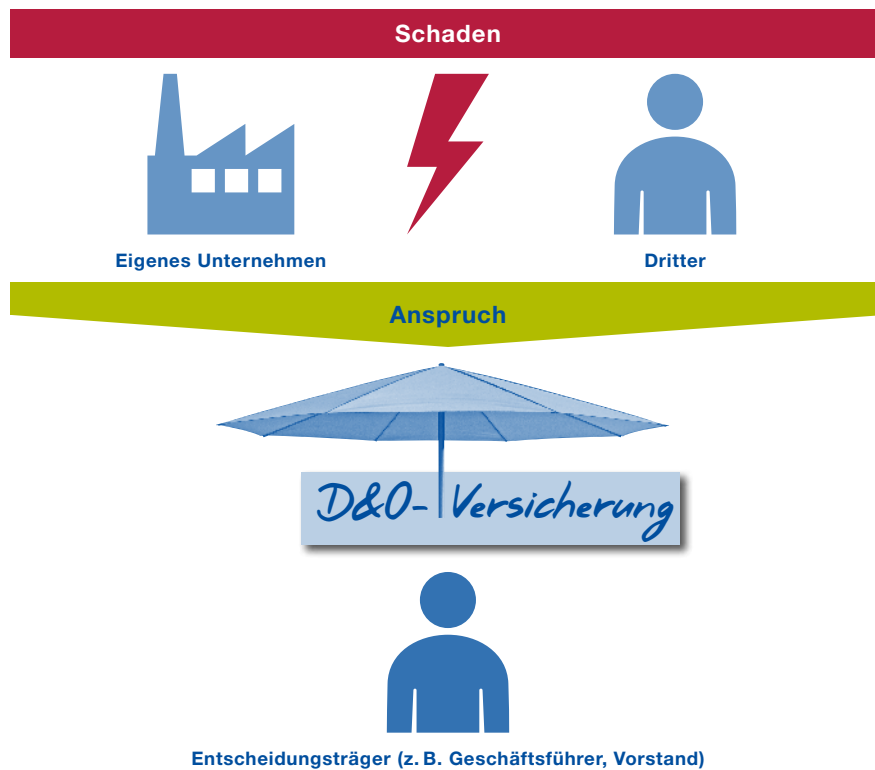


Ein Prokurist wird in Anspruch genommen

Der Prokurist eines Unternehmens hatte bei der Einstellung einer Buchhalterin versäumt, ein polizeiliches Führungszeugnis zu verlangen. Aufgrund des vom Prokuristen lückenhaft organisierten Controllings gelingt es der mehrfach vorbestraften Frau, 600.000 Euro zu veruntreuen. Der Geschäftsführer nimmt den Prokuristen aufgrund fehlender Organisation persönlich in Anspruch. Die D&O-Versicherung leistet Schadenersatz für die Haftung des Prokuristen.

4

Unsere D&O-Versicherung schützt Ihr Vermögen



Das leistet unsere D&O-Versicherung

Wenn Sie persönlich in Anspruch genommen werden, helfen wir Ihnen mit diesen Leistungen:

- Prüfung der Haftung
- Zahlung berechtigter und Abwehr unberechtigter Schadenersatzforderungen
- Übernahme von Rechtsanwalts-, Gerichts- und Sachverständigenkosten
- Vorsorgliche Rechtsberatung (z. B. bei Androhung eines Schadenersatzanspruchs)
- Viele weitere Zusatzleistungen (z. B. unbegrenzte Rückwärtsdeckung, Mediation, Kosten für Berater bei Rufschädigung)

Was kostet die richtige Absicherung?

Berechnungsbeispiele für eine D&O-Versicherung				
Versicherungssumme	Jahresbeitrag bei Umsatz bis 500.000 €* €	Jahresbeitrag bei Umsatz bis 1.000.000 €* €	Jahresbeitrag bei Umsatz bis 5.000.000 €* €	Jahresbeitrag bei Umsatz bis 10.000.000 €* €
250.000 €	589 €	636 €	746 €	805 €
1.000.000 €	1.109 €	1.198 €	1.405 €	1.516 €
3.000.000 €	2.257 €	2.439 €	2.860 €	3.086 €
5.000.000 €	3.565 €	3.853 €	4.518 €	4.875 €

* Umsatz inkl. Tochterunternehmen; Jahresbeiträge gerundet, inkl. Versicherungsteuer

Für jeden Bedarf die richtige Absicherung. Wir beraten Sie gerne.

Jedes Unternehmen benötigt für seine Entscheidungsträger eine D&O-Versicherung

Wer ist Entscheidungsträger?

Unternehmensleiter
Geschäftsführer
Manager
Vorstände

Aufsichtsräte
Beiräte
Verwaltungsräte

**General-
bevollmächtigte**
Prokuristen
Vorsitzende
Vertreter

Compliance-Officer
Interimsmanager
weitere Personen

sind durch eine D&O-Versicherung geschützt



Für Entscheidungsträger dieser Unternehmen

- Aktiengesellschaft AG (nicht börsennotiert)
- Eingetragene Genossenschaft eG
- GmbH und UG (haftungsbeschränkt)
- GmbH & Co. KG
- Auch möglich für Verein, Verband, Stiftung jeweils mit Sitz in Deutschland



Königlicher Schutz -

für die Abenteuer im Leben.

Weil ihm der Schutz der Menschen besonders am Herzen lag, gründete König Max I. vor mehr als 200 Jahren eine Versicherung. Dieser königliche Schutzauftrag und die damit verbundene besondere Fürsorge sind für uns bis heute Überzeugung und Verpflichtung.

An erster Stelle steht immer das Wohlergehen unserer Kunden. Ihre Wünsche, Ziele und Bedürfnisse sind unser wichtigstes Anliegen.

Wie gut sich Menschen bei einem Unternehmen mit dieser Haltung aufgehoben fühlen, sieht man an unserem Erfolg: Die Versicherungskammer Bayern ist Marktführer in Bayern und der Pfalz und erfreut sich seit Jahren stetigen Wachstums.

Wir beraten Sie gerne.

Versicherungskammer Bayern
Maximilianstraße 53
80530 München

www.versicherungskammer-bayern.de